

Vorwort

Liebe Solothurnerinnen, liebe Solothurner

Am 21. April 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn die Instrumente zur Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen. Vorausgegangen sind eine umfassende Prüfung und eine Überarbeitung der Pläne und Reglemente, die auf den Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung basierten.

Ihre zahlreichen Mitwirkungsbeiträge vom Herbst 2018 lieferten wertvolle Hinweise. Sie haben aufgezeigt, dass Ihnen eine sorgfältige Abwägung zwischen Weiterentwicklung und Erhalt des Ortsbildes in jedem Quartier wichtig ist.



Dabei soll die Qualität der Freiräume und der Natur berücksichtigt werden. Bezüglich Mobilität wurden Ihre Anliegen nach einer angemessenen, sicheren Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich, die auf die jeweiligen Bedürfnisse für das Wohnen und das Gewerbe abgestimmt ist.

Die Instrumente der Ortsplanung lassen Veränderungen zu, stellen aber auch sicher, dass die Stadt Solothurn ihre Identität und Qualität als Wohn- und Arbeitsort behält. Ich freue mich, dass der politische Prozess zur Erarbeitung der vielschichtigen Inhalte der Ortsplanung mit dem Beschluss des Gemeinderats abgeschlossen ist. Hinweise zum weiteren Verlauf des Prozesses, bei dem erneut das Mitspracherecht für die Solothurnerinnen und Solothurner besteht, finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Kurt Fluri
Stadtpräsident

Themen aus der Mitwirkung

Beim öffentlichen Mitwirkungsverfahren im Herbst 2018 gingen 1471 Rückmeldungen von 736 Teilnehmenden ein. Sämtliche Rückmeldungen aus der Mitwirkung und aus dem ersten kantonalen Vorprüfungsbericht von Dezember 2018 wurden im ersten Halbjahr 2019 verarbeitet. Wesentliche Änderungen sind, dass anstelle des Bau- und Zonenreglements zwei separate Reglemente erstellt und die Reduktionsfaktoren für die Parkierung in einem eigenen Nutzungsplan festgelegt wurden. Zudem wurde entschieden, dass das Reglement über Öffnungszeiten für gastwirtschaftliche Betriebe und Take-Away/Imbiss nicht weiter Bestandteil der Ortsplanung ist.

Verkehr

- Die Instrumente zur Mobilität wurden im Sinne der Abstimmung von Siedlung und Verkehr überarbeitet.
- Die Verkehrsfunktion, aber auch die Nutzung der Strassen wird besser der Lage angepasst (z. B. fussgänger- und velofreundliche Einkaufsstrassen, Transitstrassen für den Regionalverkehr).
- Die Planung ist angebotsorientiert, d. h., es gibt keinen Strassenausbau (Entscheid Kanton).
- Reduktionsfaktoren bei den Abstellplätzen tragen dazu bei, die Strassen weniger zu belasten. Die öffentlichen Parkplätze sind von den Instrumenten OPR nicht betroffen.



Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im September/Oktober 2018

Das Wichtigste in Kürze zu den verschiedenen Themenbereichen und wie sich die überarbeiteten Instrumente der Ortsplanung gegenüber den bisherigen Plänen und Reglementen präsentieren:

Innenentwicklung und Zonierung

- Das Bevölkerungswachstum und die Arbeitsplatzentwicklung sollen primär in den Entwicklungsgebieten rund um die beiden Bahnhöfe und im Gebiet Weitblick stattfinden.
- Ebenfalls soll entlang der Bielstrasse ein urbaner Raum entstehen. Die Fassung der entsprechenden Strassenräume wird mittels Gestaltungsbaulinien definiert.
- In den gewachsenen Wohnquartieren soll das richtige Mass an Innenentwicklung ermöglicht werden, abgestimmt auf ihre bestehenden baulichen und freiräumlichen Qualitäten. Die Verdichtung/Aufzonung erfolgt demnach nicht flächendeckend.

Natur und Umwelt

- Im Rahmen der OPR wurde ein umfassendes Naturinventar mit 318 Naturobjekten erarbeitet. 21 Objekte sind als kommunal schützenswert eingestuft.
- Baulinien definieren die Abstände bei Bauvorhaben in der Umgebung von Gewässern, Wald und Hecken.
- Im Lärmempfindlichkeitsstufenplan werden die Empfindlichkeitsstufen gemäss der eidgenössischen Lärmschutzverordnung dargestellt.

Schutzgebiete und historische Bauten

- Die städtebauhistorisch bedeutenden, qualitativ hochwertigen Quartiere ausserhalb der Altstadt werden einer eigenen Kategorie (Strukturgebiete) zugeordnet, die auch die Weiterentwicklung thematisiert.
- Das Bauinventar umfasst 126 als schützenswert und 167 als erhaltenswert eingestufte historische Kulturdenkmäler. Der Umgang mit diesen Objekten wird neu grundeigentümerverbindlich geregelt.

Der politische Prozess

Solide Vorarbeiten

Die Basis für die dritte und letzte Phase der Ortsplanungsrevision wurde im August 2017 gelegt, als das räumliche Leitbild an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet wurde (Phase 2 der Ortsplanungsrevision). Hervorgegangen ist dieses aus dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) (Phase 1). Mit der Nutzungsplanung (Phase 3) wurden die rechtlichen Grundlagen für das Planen und Bauen überarbeitet und weiterentwickelt. So werden die Voraussetzungen geschaffen, damit sich Solothurn unter heutigen und zukünftigen Rahmenbedingungen mit allen Qualitäten als lebenswerte Stadt optimal weiterentwickeln kann.

Die öffentliche Auflage

Während der Frist vom 5. Juni bis 8. Juli 2020 werden alle Nutzungs- und Erschliessungspläne sowie das Zonenreglement öffentlich aufgelegt, zusammen mit den orientierenden Grundlagen. In dieser Zeit kann die Öffentlichkeit die Unterlagen beim Stadtbauamt oder in der Rythalle (Ausstellung mit Stadtmodell) einsehen oder erneut digital über die aktualisierte Homepage zur Ortsplanungsrevision (ortsplanung-solothurn.ch) beziehen. Zudem bietet das Stadtbauamt Sprechstunden nach Terminvereinbarung an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per E-Mail beim Sekretariat des Stadtbauamts.

Bezüglich der aufgelegten Instrumente und der Formalitäten wird auf den Amtlichen Anzeiger, das Amtsblatt und die offizielle Homepage der Stadt Solothurn verwiesen.

Gemeindeversammlung

Das Baureglement sowie das Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Vorgesehen ist der Termin am 18. August 2020. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgt separat.

Mehr erfahren:

Auf www.ortsplanung-solothurn.ch finden Sie vertiefere Informationen zu den Themenbereichen sowie den digitalen Mitwirkungsbericht. Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Stadtbauamt Stadt Solothurn

Baselstrasse 7, Postfach 460
4502 Solothurn, Tel. 032 626 92 92
stadtbauamt@solothurn.ch

1

Herbst 2018
Öffentliche Mitwirkung
ABGESCHLOSSEN

2

Dezember 2018
Erster kantonaler Vorprüfungsbericht
ABGESCHLOSSEN

3

September 2019
Zweiter und abschliessender kantonaler Vorprüfungsbericht
ABGESCHLOSSEN

4

April 2020
Beschluss Gemeinderat zur öffentlichen Auflage
ABGESCHLOSSEN

5

Juni/Juli 2020
Öffentliche Auflage
AUSSTEHEND

6

August 2020
Beschluss Gemeindeversammlung zum Baureglement und zum Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge
AUSSTEHEND

7

Offen
Beschluss Regierungsrat
AUSSTEHEND

Gesamtrevision der Ortsplanung, Phase 3 Öffentliche Auflage

5. Juni bis 8. Juli 2020

